



Vorstand: Annette Greiner, Katrin Quappen, Uwe Sonneborn

Landesverband Schulpsychologie NRW e.V.

[landesverband@schulpsychologie-nrw.de](mailto:landesverband@schulpsychologie-nrw.de)

c/o Annette Greiner

Paul-Klee-Straße 15  
41569 Rommerskirchen

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer des LV: DE47 0100 0000 943 806

Mandatsreferenz-Nr.: (wird separat mitgeteilt)

### Mitglied\*

Vorname und Name der Kontoinhaber\*in: \_\_\_\_\_

Straße Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

*Hinweise: Es wird spätestens 7 Tage vor Fälligkeit von SEPA-Lastschriften eine Vorabinformation über Betrag und Fälligkeit des SEPA Lastschrifteinzugs veranlasst, sofern sich dies nicht bereits aus zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt.*

*Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Ich ermächtige den Landesverband Schulpsychologie NRW e.V. jederzeit widerruflich, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich unseren Zahlungsdienstleister an, die vom Landesverband Schulpsychologie NRW e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort/Datum

Unterschrift der Zahler\*in

### Beitragsordnung

- (1) Der Regelbeitrag wird gemäß § 7 Beiträge der Satzung von der Landesmitgliederversammlung festgesetzt. Neufestsetzungen müssen den Mitgliedern spätestens 3 Monate vor dem Inkrafttreten unter Beifügung einer Begründung mitgeteilt werden. Eine rückwirkende Neufestsetzung ist unzulässig.  
Der Mindestbeitrag/anno beträgt 75€ für Mitglieder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 50% der Regelarbeitszeit.
- (2) Für Mitglieder\*, deren Wochenarbeitszeit 50% der Regelarbeitszeit nicht überschreitet, beträgt der Mindestbeitrag/anno 40€. Dies gilt ebenfalls für Mitglieder\*, die aus sonstigen Gründen nachweislich vorübergehend erwerbsgemindert oder arbeitslos sind.
- (3) Im Beitrittsjahr ermäßigt sich der Erstbeitrag bei Eintritt ab dem 1. Juli des Jahres auf die Hälfte des Mindestbeitrags /anno.
- (4) Für Mitglieder\* im Ruhestand / in der Altersteilzeit beträgt der Mindestbeitrag/anno 25€.
- (5) Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1. Januar des Beitragsjahres (Kalenderjahres) im voraus fällig.
- (6) Für neu eingetretene Mitglieder\* ist der Jahresbeitrag binnen 14 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung fällig.
- (7) Auf Antrag kann der Jahresbeitrag in 2 Raten jeweils zum 01.01. oder 01.07. des Beitragsjahres (Kalenderjahres) entrichtet werden.